

Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO

abgeschlossen zwischen dem Verantwortlichen

FIRMA / NAME

ANSCHRIFT

und dem Auftragsverarbeiter

abatON EDV-Dienstleistungs GmbH
Hans-Resel-Gasse 17
8020 Graz

1. Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistung (Auftragsverarbeitung). Sie bezweckt, die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) an die Regelung einer Auftragsverarbeitung im Auftrag des Verantwortlichen zu erfüllen.

1.2 Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung nachfolgend angeführter Aufgaben. Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zu den laufenden Verträgen für die Produkte und Dienstleistungen zu verstehen:

- » **Hosting der Website des Verantwortlichen**
Produkt abatON CMS-1 für domain.tld / Vertrag vom dd.mm.YYYY
- » **Technische Betreuung des Content Management Systems des Verantwortlichen**
Service CMS-Vollkasko für domain.tld / Vertrag vom dd.mm.YYYY

1.3 Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Auftragsverarbeitung und folgende Arten von personenbezogenen Daten sind davon betroffen:

Kategorien betroffener Personen (z.B. Kunden, Interessenten, Lieferanten, Ansprechpartner, Mitarbeiter,...)	Art der personenbezogenen Daten (z.B. Kontaktdaten, Vertragsdaten, Bestelldaten, Verrechnungsdaten,...)
...werden vom Auftragsverarbeiter gemeinsam mit dem Verantwortlichen ausgefüllt	...werden vom Auftragsverarbeiter gemeinsam mit dem Verantwortlichen ausgefüllt

Falls der Verantwortliche oder ein anderer von ihm beauftragter Auftragsverarbeiter die oben angeführten Kategorien betroffener Personen und/oder die Arten der personenbezogenen Daten ändert, so wird der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter darüber informieren und diese Vereinbarung entsprechend angepasst.

2. Dauer der Vereinbarung

Dieser Vertrag stellt eine Ergänzung der unter Punkt 1.2 angeführten Produkte und Services dar und hat damit die selbe Laufzeit wie die zugrunde liegenden Leistungsvereinbarungen. Im Fall der Kündigung eines einzelnen oder aller angeführten Verträge, endet damit auch die Auftragsverarbeitervereinbarung für diese Produkte und Services.

3. Pflichten des Auftragsverarbeiters

3.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Verantwortlichen zu verarbeiten. Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Verantwortlichen herauszugeben, so hat er – sofern gesetzlich zulässig – den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters eines schriftlichen Auftrages.

3.2 Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.

3.3 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angepasste, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus werden insbesondere die Risiken berücksichtigt, die mit der Verarbeitung – insbesondere durch Vernichtung, Verlust, Veränderung, oder unbefugte Offenlegung bzw. unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden – verbunden sind.

Die Einzelheiten der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen, diese unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Änderungen der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleiben dem Auftragsverarbeiter vorbehalten, wobei sichergestellt wird, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Der Auftragsverarbeiter kontrolliert regelmäßig die Wirksamkeit der internen Prozesse sowie der technischen und organisatorischen Maßnahmen.

3.4 Der Auftragsverarbeiter ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung,

Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen.

3.5 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikel 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).

3.6 Stellt der Auftragsverarbeiter eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, erhebliche Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität oder Vertraulichkeit oder sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle bei Computersystemen fest, auf denen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, meldet er diese unverzüglich dem Verantwortlichen.

3.7 Wenn sich betroffene Personen mit einem Begehren zur Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte an den Auftragsverarbeiter wenden und das Begehren erkennen lässt, dass die betroffene Person den Auftragsverarbeiter irrtümlich für den Verantwortlichen der durchgeführten Verarbeitung gehalten hat, übermittelt der Auftragsverarbeiter das Begehren unverzüglich an den Verantwortlichen. Betroffenen Personen teilt der Auftragsverarbeiter mit, dass in seinem Auftrag keine Daten verarbeitet werden und verweist betroffene Personen für weitere Anfragen an den Verantwortlichen. Wird der Auftragsverarbeiter gerichtlich von betroffenen Personen in Anspruch genommen, und lässt die Klage erkennen, dass die betreffende Person den Auftragsverarbeiter irrtümlich für den Verantwortlichen der durchgeführten Verarbeitung gehalten hat, setzt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich über diesen Umstand und den Inhalt der Klage in Kenntnis.

3.8 Der Auftragsverarbeiter wird für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO errichten und dieses dem Verantwortlichen auf Verlangen übermitteln, soweit es sich auf Daten bezieht, die im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden.

3.9 Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt, auch durch ihn beauftragte Dritte. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

3.10 Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieser Vereinbarung – oder früher nach gesonderter Aufforderung des Verantwortlichen – verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Verantwortlichen zu übergeben oder in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Auftragsverarbeiter die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Verantwortlichen in dem Format, in dem er die Daten vom Verantwortlichen erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.

Eine weitere Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter nach Beendigung der Verarbeitungsleistungen und allfälliger Rückgabe der Daten oder nach einem allfälligen späteren Auslaufen dieser Vereinbarung ist nur dann zulässig, wenn es diese Vereinbarung vorsieht oder Rechtsvorschriften den Auftragsverarbeiter dazu verpflichten.

3.11 Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich informieren, falls er der Ansicht ist, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.

4. Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Der Auftragsverarbeiter sichert dem Verantwortlichen zu, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes verarbeitet – und insbesondere gespeichert – werden und nur Personen Zugriff auf die Daten haben, die sich innerhalb der EU/des EWR befinden.

Eine Übertragung personenbezogener Daten in bzw. ein Zugriff auf personenbezogene Daten von anderen Ländern ist dem Auftragsverarbeiter und seinen Sub-Auftragsverarbeitern nicht gestattet. Eine solche Speicherung in oder ein solcher Zugriff aus einem Drittstaat bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verantwortlichen.

5. Sub-Auftragsverarbeiter

5.1 Der Auftragsverarbeiter darf Sub-Auftragsverarbeiter in Anspruch zu nehmen. Vor der beabsichtigten Inanspruchnahme von Sub-Auftragsverarbeitern oder der Ersetzung bereits genehmigter Sub-Auftragsverarbeiter informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen schriftlich einen Monat im Voraus. Wenn der Verantwortliche nicht binnen 14 Tagen Einspruch gegen die Heranziehung des Sub-Auftragsverarbeiters erhebt, gilt die Heranziehung als genehmigt.

5.2 Im Rahmen der technischen Betreuung von Content Management und Shop-Systemen des Verantwortlichen ist der Auftragsverarbeiter befugt, folgende Unternehmen als Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen:

Name und Anschrift des Subauftragnehmer	Beschreibung der Teilleistungen
Gernot Leitgab Vorstadt 115, 8832 Oberwölz	Wartungs- und Programmierarbeiten an Content Management und Shop-Systemen
Roman Binder Erzherzog-Johann-Weg 16/2, 8502 Lannach	Wartungs- und Programmierarbeiten an Content Management und Shop-Systemen

5.3 Im Rahmen von Hosting-Verträgen mit dem Verantwortlichen ist der Auftragsverarbeiter befugt, folgende Unternehmen als Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen:

Name und Anschrift des Subauftragnehmer	Beschreibung der Teilleistungen
next layer Telekommunikationsdienstleistungs- und Beratungs GmbH Mariahilfer Gürtel 37/7, 1150 Wien	Uplink-Provider & Rechenzentrum Wartung der Netzwerkkomponenten Betrieb der DDoS-Protection
upstreamNet Communications GmbH Lilienbrunnengasse 7-9, 1020 Wien	Uplink-Provider & Rechenzentrum (eingemietet bei Sub-Sub-Auftragsverarbeiter Raiffeisen Informatik GmbH)

Die als Sub-Auftragsverarbeiter in Anspruch genommenen Rechenzentren, weisen gültige Zertifizierungen zur Datenschutz- und/oder Informationssicherheit (wie beispielsweise ISO 27001, SOC1-, SOC2-, SOC3-Berichte) vor. Dabei wird sichergestellt, dass die Zertifizierungsintervalle eingehalten bzw. die Prüfberichte regelmäßig – jedoch mindestens alle zwei Jahre – erneuert und dem Auftragsverarbeiter jährliche Auditierungsberichte bzw. das jeweils aktuellste Exemplar übermittelt werden. Diese Dokumente werden dem Verantwortlichen nach Aufforderung übermittelt. Sollten größere Abweichungen („major nonconformaties“) auftreten, so werden diese dem Verantwortlichen unverzüglich mitgeteilt.

5.4 Der Auftragsverarbeiter schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Artikel 28, Absatz 4 DSGVO mit den Sub-Auftragsverarbeitern ab. Dabei wird sichergestellt, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragsverarbeiter auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

6. Unterschriften

Verantwortlicher:

Ort, Datum

Name, Funktion

Unterschrift / Firmenmäßige Zeichnung

Auftragsverarbeiter:

Ort, Datum

Name, Funktion

Unterschrift / Firmenmäßige Zeichnung